

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. März 2015

252.

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck und Samuel Balsiger betreffend Kunst im öffentlichen Raum, Hintergründe zum geplanten Schiffshorn an der Stadtgrenze zu Schlieren

Am 21. Januar 2015 reichten Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/24, ein:

Die Meldungen über schier unglaubliche Aktionen im Zusammenhang mit Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) und insbesondere dem Projekt Transit Maritim scheinen kein Ende zu nehmen.

Neuesten Meldungen zufolge plant der Stadtrat offenbar, ein Schiffshorn an der Stadtgrenze aufzustellen, welches einige Monate lang in Richtung der Stadt Schlieren hornen soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen plant der Stadtrat eine derartige Aktion?
2. Hat der Stadtrat diese Aktion mit der Stadt Schlieren abgesprochen?
3. Falls Frage 2 bejahend beantwortet wird: Wie stellt sich die Stadt Schlieren dazu, dass die Stadt Zürich das Stadtgebiet von Schlieren und dessen Bevölkerung mit einem Schiffshorn beschallt?
4. Falls Frage 2 verneinend beantwortet wird: Wann und in welcher Form geht der Stadtrat in dieser Sache auf die Stadt Schlieren zu?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Beschallung des Schiffshorns von der Bevölkerung von Schlieren als Kunst verstanden und nicht mit echten Alarm-Signalen verwechselt wird?
6. Wie steht diese Aktion in Einklang mit den geltenden Lärmschutzbestimmungen?
7. Welche internen und/oder externen Gesamtkosten verursachen Planung, Installation, Betrieb und Abbau dieser Aktion? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
8. Wie beurteilt der Stadtrat diese Aktion in Bezug auf das Programm 17/0?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Projekt «zürich-transit-maritim» ist 2008 als Sieger aus einem international ausgeschriebenem Wettbewerb hervorgegangen. Die Umsetzung obliegt nicht dem Stadtrat, sondern den Verfasserinnen und Verfassern des Siegerprojekts. Die Stadt Zürich hat 2009 mit dem Siegerteam vertraglich eine pauschale Vergütung von Fr. 440 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer und Nebenkosten) vereinbart. Mit diesem Betrag muss das Team die ganze Durchführung des Projekts gewährleisten. Dazu gehört auch die Infrastruktur, namentlich deren Suche bzw. Produktion, Kauf, An- und Aufbau sowie Transport. Das Projekt «zürich-transit-maritim» umfasst fünf Hafenspinner, einen Hafenkran und ein Schiffshorn. Während der Hafenkran bereits abgebaut ist, bleiben die Hafenspinner bis auf Weiteres am Limmatquai stehen, und das Schiffshorn wird bis Sommer 2015 noch an zwei oder drei Standorten aufgestellt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Aus welchen Gründen plant der Stadtrat eine derartige Aktion?»):

Das Schiffshorn ist Teil des Kunstprojekts «zürich-transit-maritim», das vom Künstlerteam durchgeführt wird.

Zu den Fragen 2–4 («Hat der Stadtrat diese Aktion mit der Stadt Schlieren abgesprochen?») («Falls Frage 2 bejahend beantwortet wird: Wie stellt sich die Stadt Schlieren dazu, dass die Stadt Zürich das Stadtgebiet von Schlieren und dessen Bevölkerung mit einem Schiffshorn beschallt?») («Falls Frage 2 verneinend beantwortet wird: Wann und in welcher Form geht der Stadtrat in dieser Sache auf die Stadt Schlieren zu?»):

Das Schiffshorn wird mit Bewilligung der jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der zuständigen Behörden aufgestellt. Es gibt jeweils einmal pro Woche ein Zeitfenster von 28 Sekunden, während dessen Hornstösse zu hören sind. Der Stadtrat sieht daher keinen Anlass für eine Intervention.

Zu Frage 5 («Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Beschallung des Schiffshorn von der Bevölkerung von Schlieren als Kunst verstanden und nicht mit echten Alarm-Signalen verwechselt wird?»):

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Menschen in und um Zürich die kurzen Stösse eines Schiffshorns von einer Alarmsirene zu unterscheiden wissen. Bisher gab es auch an prominenten Standorten wie dem Grossmünster keine Reklamationen.

Zu Frage 6 («Wie steht diese Aktion in Einklang mit den geltenden Lärmschutzbestimmungen?»):

Das Künstlerteam muss für all seine Aktionen die nötigen Genehmigungen einholen.

Zu Frage 7 («Welche internen und/oder externen Gesamtkosten verursachen Planung, Installation, Betrieb und Abbau dieser Aktion? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.»):

Die Stadt Zürich hat mit dem Künstlerteam 2009 einen Vertrag für die Umsetzung des Kunstprojekts «zürich-transit-maritim» geschlossen, mit dem die Finanzierung des gesamten Projekts pauschal geregelt ist. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Aktionen ist gemäss dem Vertrag dem Künstlerteam überlassen.

Zu Frage 8 («Wie beurteilt der Stadtrat diese Aktion in Bezug auf das Programm 17/0?»):

Da einzelne Aktionen im Rahmen von «zürich-transit-maritim» nicht zusätzlich vergütet werden, hat auch ein zusätzlicher Einsatz des Schiffshorns keinen Einfluss auf 17/0.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti